

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertretung gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Beschlussorgan

Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2017

Gremium	Datum
Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2017	05.04.2017

Beschluss:

Für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln zur Landtagswahl NRW 2017 werden Herr Christoph Schmitz als Schriftführer und Herr Fabian Gebauer als stellvertretender Schriftführer bestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen bestellt der Kreiswahlausschuss der Stadt Köln auf Vorschlag der Verwaltung eine/einen städtische/n Bedienstete/n zur/zum Schriftführer/in sowie eine/einen Stellvertreter/in. Aus dem Kreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes werden vorgeschlagen: Herr Christoph Schmitz und Herr Fabian Gebauer.